

Der WEISSE RING rät: Thema „Häusliche Gewalt“

Es ist Aufgabe des Staates, vor häuslicher Gewalt zu schützen

Sie kostet alle, die sich damit beschäftigen müssen, Zeit, Kraft und Nerven. Aber das Wichtigste und das Ungeheuerlichste: Sie kostet viele Frauen nicht nur die Gesundheit, sondern auch das Leben.

Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass häusliche Gewalt die in unserer Gesellschaft am weitesten verbreitetste Gewaltform überhaupt ist. Schätzungen zufolge wird jede fünfte bis dritte Frau Opfer von Gewalt. Dies würde bedeuten, dass allein in Schleswig-Holstein jährlich über 300 000 Frauen betroffen wären.

Seit 2004 ist Wegweisung möglich

Opfern häuslicher Gewalt und ihren Kindern blieb bislang zum eigenen Schutz häufig nur die Möglichkeit, in ein Frauenhaus zu flüchten, während die Täter meist unbehelligt in der Wohnung verbleiben konnten. Um hier etwas entgegen zu setzen, regelt seit Juni 2004 das Landesverwaltungsgesetz die polizeiliche Wegweisung in Fällen von häuslicher Gewalt spezialgesetzlich.

Die Wegweisung ermöglicht es der Polizei im Zuge der Gefahrenabwehr, Gewalttäter in Fällen häuslicher Gewalt bis zu 14 Tage lang aus der eigenen Wohnung zu entfernen. Ausdrückliche Erwähnung finden auch Betretungs- und Annäherungsverbote der Örtlichkeiten außerhalb des unmittelbaren Wohnungsumfeldes, an denen sich das Opfer unausweichlich aufhalten muss, zum Beispiel Arbeitsstätte oder Kindergarten. Die Wegweisung verdeutlicht, dass es nicht Aufgabe des Opfers ist, sich selbst zu schützen, sondern Aufgabe des Staates, diesen Schutz zu gewährleisten.

Die Bekämpfung häuslicher Gewalt ist umso wichtiger, als wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Kinder, die häusliche Gewalt miterleben oder selbst direkt von ihr betroffen sind, mit erhöhter Wahrscheinlichkeit die erlebten Verhaltensmuster wiederholen: Jungen werden Täter, Mädchen Opfer.

Die Wegweisung ist die geeignete und angemessene Maßnahme, um effektiven Schutz vor häuslicher Gewalt zu gewährleisten: Dem Opfer wird es ermöglicht, sich auf anderen Wegen Hilfe zu verschaffen, ohne einer akuten Bedrohung des Täters ausgesetzt zu sein.

Veröffentlichung: 04.04.2016

Kein Mann hat das Recht, eine Frau zu schlagen

Für das Verstehen und den richtigen Umgang mit häuslicher Gewalt ist von entscheidender Bedeutung, zu wissen, dass häusliche Gewalt regelmäßig eine Gewaltbeziehung zu Grunde liegt: Eine Beziehung, in der es immer wieder zu Gewalt kommt. Diese ist zusätzlich vom Gewaltdreieck geprägt: Die Abstände zwischen den einzelnen Gewalttaten werden kürzer, gleichzeitig nimmt aber die Massivität der einzelnen Taten zu. Mit dem Phänomen der Gewaltbeziehung lässt sich auch die häufig gestellte Frage „Warum verlässt sie ihn nicht einfach?“ beantworten. Gewaltbeziehungen entstehen nicht von heute auf morgen, sondern im Verlauf von Monaten oder Jahren. Eine einmal etablierte Gewaltbeziehung erweist sich aus ganz verschiedenen Gründen als erstaunlich stabil. Diese Stabilität führt sogar dazu, dass sich Opfer insbesondere bei Polizeieinsätzen mit den Tätern solidarisieren, sich scheinbar wieder miteinander versöhnen.

Natürlich kann nicht allein die Polizei häusliche Gewalt dauerhaft beseitigen. Sie gibt aber im Rahmen der Gefahrenabwehr den ersten und wichtigen Impuls, damit eine dauerhafte Änderung der Situation möglich wird. Da im Anschluss an die in der vergangenen Woche näher erläuterten Wegweisung weitere Maßnahmen eingeleitet werden müssen, werden die Daten der Gewaltopfer im Fall der Wegweisung durch die Polizei an eine geeignete Beratungsstelle übermittelt, damit diese unverzüglich ein Beratungsgespräch unterbreitet.

Schleswig-Holstein hat zur flächendeckenden Versorgung geeignete Beratungsstellen, die ein themenspezifisches Beratungsangebot zu häuslicher Gewalt vorhalten. Dabei handelt es sich um Frauenberatungsstellen, die über umfangreiche Kenntnisse zu dem Thema „Häusliche Gewalt“ verfügen und darauf aufbauend zielgenaue Beratungskonzepte entwickelt und erprobt haben. Beispielsweise Gewaltopfer auf Wunsch auch in ihrer häuslichen Umgebung zu beraten. Auch die vorhandene Kooperation staatlicher und nicht staatlicher Einrichtungen soll helfen, die Situation der Gewaltopfer grundlegend und langfristig zu verändern.

www.frauenberatung-sh.de

www.kik.schleswig-holstein.de

Veröffentlichung: 11.04.2016